

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 16.17 VOM 17. MÄRZ 2017

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 17. MÄRZ 2017

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre
an der Universität Paderborn**

vom 17. März 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	5
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7

Anhang

Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - eigenständiges Urteil in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie entwickeln
 - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren
 - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen
 - Einblicke in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen
 - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen
 - Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren
 - mit der historisch gewachsenen Vielfalt von theologischen Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können
 - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben
 - interkulturellen und interreligiösen Dialog einüben
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz)
 - eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz)

- anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz)
- Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz)
- Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten aszetischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz)
- mit der für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz)
- religiöse Diagnosekompetenz für Grundschulkinder entwickeln (Diagnosekompetenz)
- das Fach Ev. Religionslehre im Kontext der inklusiven Grundschule wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiter entwickeln (Entwicklungskompetenz)

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 2 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Dabei beziehen sich die Module auf folgende Inhalte des Faches Evangelische Theologie, das an der Universität Paderborn in folgender Weise strukturiert ist:

A: Biblische Theologie

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Gesamtbiblische Theologie und Hermeneutik
4. Rezeptionsgeschichte der Bibel
5. Biblische Didaktik

B: Historische Theologie

1. Epochen, Längsschnitte
2. Theologiegeschichte
3. Kulturgeschichte des Christentums
4. Regionale Kirchengeschichte
5. Kirchengeschichtsdidaktik

C: Systematische Theologie und Ökumenische Theologie

1. Dogmatik
2. Ethik
3. Ökumene/ Konfessionskunde
4. Religion/ Religionen/Religiosität
5. Didaktik der Systematischen Theologie

D: Praktische Theologie

1. Grundfragen und -probleme der evangelischen Religionspädagogik
2. Religionsunterricht
3. Spiritualität/ Ritual
4. Medien der evangelischen Religionsdidaktik und -pädagogik
5. Pädagogische Handlungsfelder der Kirche

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Name des Moduls			
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	LP/ Workload (h)
MAM 01 Mastermodul „Fachdidaktik GHRGe“			
1.+3. Sem.	1. Religionsunterricht in der Grundschule (SP) D2 (Vorbereitung Praxissemester)	P	9 LP/ 270 h
	2. Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP	
MAM 02 Mastermodul „Fachwissenschaft GHRGe“			
3.+4. Sem.	1. Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4	WP	9 LP/ 270 h
	2. Fachwissenschaft Historische Theologie und Systematische Theologie B1-4, C1-4	WP	

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39

Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer inklusiven Grundschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40

Profilbildung

Das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Klausur (4 Std.) als Modulabschlussprüfung im Modul Fachdidaktik GHRGe (MAM 01)
 - Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) als Modulabschlussprüfung im Modul Fachwissenschaft GHRGe (MAM 02)
- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

§ 43

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre gebildet. Alle Modulnoten des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre treten am 01. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Januar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Dezember 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 17. März 2017

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Möglicher Studienverlaufsplan

1. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
MAM 01.1.	Religionsunterricht in der Grundschule (SP) D2 (Vorbereitung auf das Praxissemester)	P	180 h
MAM 01.2.	Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4	WP	

2. Semester Praxissemester	
----------------------------	--

3. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
MAM 02.1.	Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4	WP	180 h
Modulabschlussprüfung	MAM 01 Klausur 4 Std.		

4. Semester			6 LP (nach ECTS)
Modulnummer	Lehrveranstaltung	P/WP	Workload
MAM 02.2.	Fachwissenschaft Historische und Systematische Theologie B1-4/ C1-4	WP	180 h
Modulabschlussprüfung	MAM 02 Mündliche Prüfung ca. 30 Min.		

Modulbeschreibungen

MAM 01 Mastermodul „Fachdidaktik GHRGe“					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MAM 01	270 h	9 LP	1. + 3. Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Religionsunterricht in der Grundschule (SP) D2 (Vorbereitung Praxissemester) 2. Schulische Fachdidaktik A5 / B5 / C5 / D1-4			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 60 h +90h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: - Unterrichtsprojekte unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten entwerfen, durchführen und überprüfen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz) - eigenständiges Urteil in Fragen der Didaktik Ev. Religionslehre erwerben und Ansätze eines eigenen religionsdidaktischen Unterrichtsstils entwickeln (Gestaltungskompetenz) - religiöse Diagnosekompetenz für Grundschulkinder entwickeln (Diagnosekompetenz) - das Fach Ev. Religionslehre im Kontext der Grundschule wahrnehmen, reflektieren und in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse weiter entwickeln (Entwicklungskompetenz) - Grundkenntnisse und -vorgänge interkultureller und interreligiöser Bildung und Erziehung kennen und vor dem Hintergrund einer reflektierten aszetischen Didaktik argumentativ vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz) Spezifische Schlüsselkompetenzen: - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche, religiöse und schulische Fragen der Gegenwart fachdidaktisch reflektieren (Wahrnehmungskompetenz) - Selbsterfahrung als Voraussetzung gelingenden Lehrens und Lernens begreifen und für die eigene Berufsbiographie fruchtbar werden lassen können (Rollen- und Selbstreflexionskompetenz) - mit der für die religiöse Praxis relevanten Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz)				
3	Inhalte - religiöse Sozialisation und Entwicklung vor und im Grundschulalter - religionspädagogische und –didaktische Medien - Aspekte der Berufsrolle von Religionslehrerinnen und -lehrern - Grundfragen ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Lernens - (Pop-)Kultur und Religion				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
5	Gruppengröße Vorlesung 120 Teilnehmer/innen, Seminar 40 Teilnehmer/innen, Blockseminar 40 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 40 Teilnehmer/innen				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Master-Studiengang Ev. Theologie G, HRGe				
7	Teilnahmevoraussetzungen ---				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Klausur (4 Std.)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur Didaktik der Ev. Religionslehre mit Inklusion (Prof. Dr. Ilona Nord)				

MAM 02 Mastermodul „Fachwissenschaft GHRGe“

Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M01	270 h	9 LP	3.-4. Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Fachwissenschaft Biblische Theologie A1-4 2. Fachwissenschaft Historische und Systematische Theologie B1-4, C1-4			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 60 h + 45 h 60 h + 45 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: - eigenständiges Urteilsvermögen in Fragen Evangelischer Theologie erwerben und Ansätze einer eigenständigen Theologie profilieren - Einblick in die Rezeptionsgeschichte biblischer Motive und Traditionen gewinnen - theologische Fragestellungen früherer Epochen mit gegenwärtigen theologischen Fragestellungen verknüpfen - Fragestellungen Ökumenischer Theologie reflektieren Spezifische Schlüsselkompetenzen: - anthropologische, gesellschaftliche, kulturelle, theologische, kirchliche und religiöse Fragen fachwissenschaftlich reflektieren (Methodenkompetenz) - theologische Aspekte der Gender-Thematik wahrnehmen (Selbstkompetenz) - mit der historisch gewachsenen Vielfalt von Informations- und Kommunikationsmedien umgehen können (Medienkompetenz) - exemplarische Kenntnisse über Religion, Religionen und Religiosität in Europa erwerben (Sozialkompetenz)				
3	Inhalte - Phänomene und Praktiken christlichen Lebens - Grundfragen christlicher Verantwortung in Staat und Gesellschaft - Grundfragen der Theologiegeschichte - Grundfragen ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Lernens				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, Blockseminar, Studienfahrt, Oberseminar				
5	Gruppengröße Vorlesung 120, Seminar 40 Teilnehmer/innen, Blockseminar 40 Teilnehmer/innen, Studienfahrt 30 Teilnehmer/innen, Oberseminar 40 Teilnehmer/innen				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Master-Studiengang Ev. Theologie G, HRGe				
7	Teilnahmevoraussetzungen ---				
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme gem. § 42 durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Min.)..				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich erbrachte Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Professur Biblische Theologie (Prof. Dr. Martin Leutzsch)				

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819